



Aichaer



Nachrichten



Nr. 49/2013

Ausgabe vom 04. Dezember 2013

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

Unterbrechung der Wasserlieferung

Zur Durchführung dringender Arbeiten an unserem Rohrnetz müssen wir die Wasserversorgung in Mötzling (ohne Mauth), Bruck, Hopsing, Lehen, Fickenhof, Fickenhofmühle, Ecking, Wollmering und Stolzing am Donnerstag, den 05.12.2013, von 08:00 Uhr bis voraussichtl. 14:00 Uhr, unterbrechen.

Wir empfehlen Ihnen, für den Zeitraum der Lieferunterbrechung einen ausreichenden Vorrat an Wasser bereitzuhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ragaller, Telefon: 08544/9630-17.

- - -

Volkshochschule Passau

Interkultureller Kalender 2014

Der Jahreskalender 2014 der Volkshochschule Passau liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 3, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, KOSTENLOS zur Abholung bereit.

- - -

Grundschule Aicha vorm Wald

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Frauenbund Aicha vorm Wald für den wunderschönen Adventskranz, der für unsere Schule gespendet wurde.

Die Schulleitung

- - -

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ durch Deckblatt Nr. 23

Diese Bebauungsplan-Änderung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.10.2013 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan (Deckblatt Nr. 23) wird vom Tage der Bekanntmachung an im Zimmer 7 des Rathauses Aicha vorm Wald während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird aufmerksam gemacht. Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierzu werden die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB im Wortlaut bekannt gegeben:

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2 a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
 4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung erfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.
- (2 a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:
 1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
 2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
 4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Aicha vorm Wald, den 03.12.2013

Schuster, 1. Bürgermeister

Herzliche Einladung zum



32. Adventsingen
in der Pfarckirche Aichav. W.
Sonntag, 8. Dez. 2013, 19:00 Uhr

Es singen und musizieren Chöre und Instrumentalgruppen der Pfarrei und der näheren Umgebung und stimmen ein auf das bevorstehende Weihnachtsfest.

Nach dem Konzert besinnliches Treffen bei Glühwein, Lagerfeuer und Blasmusik auf dem Kirchplatz (Reinerlös zu Gunsten der Rumänienhilfe).

Auf zahlreichen Besuch freuen sich

Pfarrer Chr. Altmannsperger
die Mitwirkenden
und der PGR

Winterdienst

Wir sind überall – nur nicht zur gleichen Zeit!

Der Winter ist da und wir möchten auf Probleme hinweisen, die immer wiederkehrend mit der Schneeräumung auftauchen. Wir ersuchen daher alle Gemeindebewohner, folgendes zu beachten:

- im Bereich des Gemeindegebietes besteht eine Verordnung zur Sicherung der Gehbahnen im Winter. Diese regelt unter anderem, dass die Anwohner die Gehwege bzw. Gehbahnen entlang ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen haben.
- Jedoch heißt dies nicht, dass Grundstückseigentümer den Schnee von den Gehsteigen bzw. Grundstückszufahrten zurück auf die Fahrbahn befördern dürfen. Dies geht auf Kosten der Sicherheit und kann sogar bei Unfällen strafrechtliche Folgen für den Grundstückseigentümer nach sich ziehen. Wir bitten Sie daher, den Schnee auf dem eigenen Grundstück zu lagern.
- Eine Räum- und Streupflicht für Gehsteige besteht für die Grundstückseigentümer an Werktagen in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr. Das bedeutet, dass während dieses Zeitraumes die Gehwege und Gehbahnen von Schnee und Eis freizuhalten sind.
- Hecken, Sträucher, Bäume und dgl. sind so zurück zu schneiden oder zusammenzubinden, sodass die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden.
- Noch ein Hinweis an alle Autofahrer!! Für den Winterdienst ist es oftmals aufgrund der geparkten Autos unmöglich eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchzuführen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihre Autos nicht auf der Straße zu parken. Falls es sich jedoch nicht vermeiden lässt, so parken Sie bitte so, dass Ihr Fahrzeug keine Behinderung darstellt

**Vielen Dank bereits im Voraus für Ihre Mithilfe.
Der Bauhof und das Rathaus Aicha vorm Wald sagen Danke!**

- - -

VIA-NOVA-Pilgerführer

Der erste komplette Pilger- und Wanderführer zur VIA NOVA ist ab dem 05. Dezember beim Verlag Passauer Bistumsblatt, Domplatz 3, 94032 Passau, erhältlich. - Der Preis beträgt 14,95 €.

41 Etappen auf fünf Routen durch drei Länder – Niederbayern, Österreich und Böhmen – werden darin beschrieben.

Die einzelnen Etappen sind zwischen 11 und 30 Kilometer lang. Eine Karte, kurze Wegbeschreibungen und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten sind enthalten.

- - -

Zukunft in der Gesundheitsbranche

DEB informiert über die Ausbildungen zum Ergotherapeuten, Masseur und Podologen
Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter: www.deb.de oder www.clevere-zukunft.de.

- - -



Kostenlose Schnupperkurse in Aicha vorm Wald ab Januar 2014

Klavier, Keyboard, Steirische, Akkordeon und Kinderchor

Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 17. Dezember 2013
bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule **Tel. 0851/949600**

Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr

Schriftliche Anmeldung für den Schnupperkurs per **Fax** an die KMS Passau:
0851 – 41043, per Post an die Kreismusikschule, Passauer Str. 39, 94121
Salzweg, oder **per email: musikschule@landkreis-passau.de**

**Die Schnupperkurse finden nach den Weihnachtsferien ab 07. Januar 2014,
in einem Zeitraum von vier Wochen statt.**

Die Gruppenstärke ist variabel.

Die Schüler werden von den Fachlehrkräften der Kreismusikschule benachrichtigt
und der Termin für den Schnupperkurs wird telefonisch abgestimmt.
Akkordeons können bei der Kreismusikschule für die Zeit des Schnupperkurses
kostenlos ausgeliehen werden. Drei Keyboards der Zweigstelle Aicha vorm Wald
können ebenfalls kostenlos ausgeliehen werden.

Die Finanzierung der Schnupperkurse übernimmt
der Förderverein der Musikschule in Aicha vorm Wald.
Die Kurse sind daher nur für die Schüler aus dem Gemeindebereich Aicha vorm
Wald gedacht. Nach Ablauf des Schnupperkurses können sich die Schüler für den
regulären Instrumentalunterricht bei der Kreismusikschule anmelden.

Hiermit melde ich mein Kindgeb.an.

für den Schnupperkurs in Aicha vorm Wald im Fach:

Adresse:.....

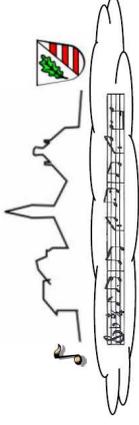
Telefon:..... email:.....

Ort Datum.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich benötige ein Leihinstrument: ja nein

Weitere Infos beim Zweigstellenleiter Damir Bedrina:
Tel. 09920 – 8144, mobil: 0170 – 876 13 77



Voranzeige:

Am Freitag, den 13. Dezember um 17.30 Uhr findet das Konzert „Auf Weihnacht'n
zua“ in der Schulaula statt.

Es musizieren Schülerinnen und Schüler unserer Zweigstelle als Solisten und in
verschiedenen Ensembles am Klavier, Gitarre, Querflöte, Akkordeon und Steirischen.
Gesangstücke und kurze Gedichte zum Advent werden vorgetragen.

Unser Förderverein wird Weihnachtsgebäck und Punsch anbieten.

Damir Bedrina, Zweigstellenleiter der KMS in Aicha vorm Wald

Förderverein Musikschule Aicha vorm Wald e.V. Weihnachtsaktion

Kostenlose Schnupperkurse der Zweigstelle der Kreismusikschule in Aicha v.W. Keyboard – Klavier - Akkordeon – Steirische - Chor

Der Förderverein Musikschule Aicha v.W. übernimmt als Weihnachtsaktion die Kosten
für Schnupperkurse für alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus dem
Gemeindebereich Aicha v.W. . Diese werden in der Zweigstelle in Aicha v.W. der
Kreismusikschule für Keyboard, Klavier, Akkordeon, Steirische und Chor angeboten
und geben Kindern und Eltern die Gelegenheit, Instrument und Lehrer kennen zu
lernen. Kinder die Lust am Singen haben können ausprobieren, ob das Mitmachen
beim Kinderchor etwas für sie ist.

Die Schnupperkurse beginnen nach den Weihnachtsferien ab Januar 2014 und dauern
4 Wochen.

Weitere Informationen – auch zur Anmeldung - erhalten Sie über den beiliegenden
Anmeldevordruck. Der Anmeldeschluss ist der 17. Dezember 2013.

Bei Fragen steht ihnen gerne der Zweigstellenleiter der Musikschule in Aicha v.W.,
Herr Damir Bedrina, Tel. 09920-8144, mobil: 0170-876 13 77, zur Verfügung.

Wir wünschen Allen frohe und besinnliche Weihnachten und ein gutes, gesundes
neues Jahr!

Die Vorstandschaft
Förderverein Musikschule Aicha vorm Wald e.V.

Vereinsanzeigen



Katholischer Frauenbund
Aicha vorm Wald

Allen Besuchern unseres „Adventcafes“, allen Spenderinnen und Helferinnen sagen wir ein herzliches DANKE.

Das Rorate für unsere verstorbenen Mitglieder und die Adventfeier finden am Freitag, den 13.12.2013 statt.

Der adventliche Seniorennachmittag ist am Samstag, 14.12.2013 um 14:00 Uhr im Gasthaus Stauder.

Die Vorstandschaft

- - -



Sportverein Aicha vorm Wald
www.svaicha.de



Jugendfußball des SV Aicha vorm Wald

C-Jugend

Die Weihnachtsfeier der C-Jugend findet am 07.12.2013 um 18:30 Uhr in der Pizzeria Gardasee statt.

F, E und D-Jugend

Die Weihnachtsfeier der F, E und D-Jugend findet am 08.12.2013 um 12:00 Uhr im Gasthof „Am Schloss“ statt.



Tischtennis

1. Kreisliga Süd Herren

Samstag, 07.12.13, 19.00 Uhr

FC Thyrnau - SVA

- - -

Tennisclub Aicha vorm Wald

www.tc-aichavormwald.de



Einladung

Alle Mitglieder des TC Aicha vorm Wald sind ganz herzlich zur Weihnachtsfeier am **Samstag, den 14. Dezember 2013 ab 18.00 Uhr im Wirtshaus am Schloss eingeladen.**

Die Vorstandschaft

- - -



DJK-EC Aicha vorm Wald e.V.

Monatsversammlung am **Freitag, 06. Dezember 2013, um 19.00 Uhr** im Aichaer Hof.

Die Vorstandschaft

- - -

Sparverein Aicha vorm Wald

Einladung

Zur Spargeldauszahlung am Sonntag, den 08.12.2013, 11:00 Uhr Mittag sind alle Mitglieder eingeladen.

Die Vorstandschaft

- - -



**Zukunft braucht
Menschlichkeit.**

ORTSVERBAND AICHA VORM WALD

Voranzeige:

Weihnachtsfeier am 15.12.2013

Wir laden sehr herzlich zur Weihnachtsfeier am Sonntag, 15.12.2013 ins Gasthaus Stauder ein. Beginn ist um 10.30 Uhr.

Wir bedanken uns bei der Bevölkerung sehr herzlich für die großzügigen Spenden anlässlich der Sammelaktion „Helft Wunden heilen“.

Die Vorstandschaft

- - -

SKICLUB DREIBURGENLAND e. V.

Weihnachtsfeier am 14. Dezember

Wir laden alle Mitglieder des Skiclubs Dreiburgenland zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, den 14. Dezember um 18:30 ins Gasthaus Kern, Fürstenstein recht herzlich ein.

Skikurse

Bei entsprechendem Skiwetter finden in den Weihnachtsferien wieder unsere Skikurse am Skihang in Thurmansbang statt.

Kurs 1: 27.12.-28.12. - Kurs 2: 29.12.-30.12.

Anmeldung bitte in der Zeit von 16.12.-18.12 von 18:00 - 20:00 Uhr unter unserer

Skischulnummer.: 0152 - 23 25 18 21

Der Skiclub Dreiburgenland .e.V. wünscht allen Freunden und Mitgliedern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

- - -

Obst- und Gartenbauverein Aicha v. Wald

Ausflug in den Berchtesgadener Advent

Am Sonntag den 15.12.2013

Wir beteiligen uns am Ausflug des AWO Kreisverbandes Passaus an der Adventsmarktfahrt in den Berchtesgadener Advent.

Der historische Ortskern Berchtesgadens mit den festlich geschmückten Bürgerhäusern bietet eine einzigartige Atmosphäre für den Christkindlmarkt. Umrahmt vom Königlichen Schloss bis zum Watzmann stimmen die Turmbläser auf Weihnachten ein.

Verbringen wir gemeinsam einen schönen Tag in der Vorweihnachtszeit.

Der Unkostenbeitrag für die Fahrt beträgt 15,00€

Abfahrt bei der Bäckerei Markl. Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

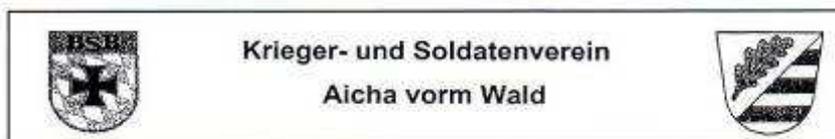
Telefonische Anmeldung bei Fam. Duschl unter Tel. 08544/5879377

- - -

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

am 2. und 4. Mittwoch im Monat
um 19.00 Uhr
im Pfarrheim in Eging am See
Tel. 9744115

- - -



Monatlicher Frühschoppen am Sonntag, 08. Dezember 2013 im Gasthaus Kusser,
Wirtshaus „Am Schloß“.

Die Vorstandschaft

- - -



Einladung zur Adventsfeier



Am Samstag, den 07. Dezember 2013 treffen wir uns um 17.00 Uhr zur diesjährigen Adventsfeier im Gasthaus Stauder.

Wer keine Fahrgelegenheit hat, den holen wir ab. Bitte meldet Euch deshalb bei Antonie Meier-Weinzierl, Tel. 72 70.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Antonie Meier-Weinzierl
Renate Niederfeilner



Nikolaus-Einzug

Neukirchen vorm Wald

Donnerstag, 05.12.13 – 16.00 Uhr im Schulhof

– Der Einzug wird von der Kreismusikschule umrahmt –
Für das leibliche Wohl ist u.a. mit Glühwein und Bratwurst bestens gesorgt.



Veranstalter: Tourismus-, Kultur- und Bewerksverein Neukirchen v. Wald e.V.

Fürstensteiner Schlossweihnacht

im Innenhof des Schlosses Fürstenstein

Sonntag, 08. Dezember 2013, von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Programmablauf:

Ab 11.00 Uhr: Weihnachtliche Stimmung im Schlosshof:
Musikalische Eröffnung
„Märchen-Zelt“ für alle Kinder -
Weihnachtliche Märchenstunde im
beheizten Jurtenzelt

14.00 Uhr: Besinnliche Melodien mit der
Jugendblaskapelle Dreiburgenthal

16.00 Uhr: Der Nikolaus kommt mit seinen Engeln
und beschenkt alle Kinder

18.00 Uhr: Auftritt der „Dreiflüßenteufel Passau“:
Die Perchten vertreiben die bösen Geister

Weitere Attraktionen: Bücherflohmarkt in der Gemeindebücherei

Unser Angebot:

<ul style="list-style-type: none"> • Weihn. Deko/Rostartikel • Kerzen u. Kerzenhalter • Verschiedene Kränze • Swarowskischmuck • Wohnaccessoires • Mistelzweige 	<ul style="list-style-type: none"> • Bienenwachsprodukte • Honig • Naturgestecke • Boshi-Mützen • Christbäume • versch. Duftseifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kissen/Läufer/Wolle • Weihnachtsgeschenke • Christbaumschmuck • selbstgestr. Socken • Filzschuhe • Deko aus Holz
---	--	---

Für das leibliche Wohl:

<ul style="list-style-type: none"> • Pralinen • Süßwaren • Plätzchen • Kaffee u. Kuchen • Crêpes/Waffeln • Heiße Schokolade 	<ul style="list-style-type: none"> • Geräucherter Stollen • Heißer Met • Tee • Heiße Würstel • Bosner
---	--

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

G e s c h ä f t s a n z e i g e n

Malerei Gertraud Ragaller

Bis Ende Januar 2014 im „Markl-Haus“ in Aicha vorm Wald für Geschenke:

- Blumen, Landschaftsbilder, Aichaer Ansichten, usw.
- Engelbilder für Weihnachtsgeschenke

Bei Interesse jederzeit Öffnungszeiten
Bitte anrufen unter 08544/8938 für Termin

- - -

UNSERE DIENSTE

- Ambulante Pflege
- Palliativpflege
- Verhinderungspflege
- Wundexperten
- Kostenlose Pflegekurse
- Hilfe für pflegende Angehörige
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Betreuungsgruppen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Fahrdienst
- Seniorenreisen uvm...



Bayerisches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

Rufen Sie uns an!
08544 97 42 27

→ **Ihr Ansprechpartner in Eging: Jutta Pangraz**



Sozialstation

WIR HELFEN IHNEN GERNE

- - -

ASP-KFZ-Meisterbetrieb EGYED Shell-Tankstelle

Abschleppdienst EGYED

Kommen Sie vorbei und beanspruchen Sie unsere Dienste
zum Beispiel: Windschutzscheibenreparatur (gegebenfalls erneuern)
Fahrzeugdiagnose und Kundendienst aller Fabrikate nach Herstellerverordnung,
Service aller Fabrikate z.B. Bremsen, Auspuff, Stoßdämpfer usw.
Hauptuntersuchung (TÜV) mit Abgasuntersuchung jeden Mittwoch ab 8.00 Uhr
Abschleppdienst bei Panne – Abrechnung mit Schutzbriefversicherung
Auf Ihr Vertrauen freut sich ASP-KFZ Eged

- - -

Metzgerei Klessinger

Aicha v.W. * Hofmark 13 / 08544-354

Schweinekotelett

mager und zart, zum Kurzbraten
Grillen oder Panieren

EURO
100g 
0.59

Schweine-Lendchen

ideal für Schnitzel, Cordon Bleu
oder Minutensteaks

EURO
100g 
0.75

Wammerrollbraten

mager zugeschnitten, zum Braten
ohne Haut, Knochen, Knorpel

EURO
100g 
0.65

HEISSE THEKE

- * Schaschlik u Fritten
 - * Currywurst u Fritten
 - * Chicken Nuggets
 - * Pizza v. Blech
 - * Hähnchenkeulen
 - * Grill-Haxen
 - * Grill-Ripperl
 - * Bratwurst-Semmel
 - * Schnitzel-Semmel
 - * Gyros-Semmel
 - * Leberkäs-Semmel
 - * Fleischpflanzerl
 - * Braten-Semmel
- * * * * *

Angebot der Woche

W49/ Montag, 02-12/13 bis Samstag, 07-12/13

Kochsalami

abgepaßt oder geschnitten,
zur deftig bay. Brotzeit

EURO
100g 
0.85

Salami-Aufschnitt

Viele verschiedene Sorten,
lange Haltbarkeit

EURO
100g 
0.79

Knusper-Grillhaxe

zart gegrillte hintere Portions-
haxe, mit Knusperschwarte

EURO
100g 
0.69



Unser Angebot vom 2.12. – einschl. 7.12.2013

3 Stk. Strietzelsterne

nur 1,05 Euro

3 Stk. Laugenstangerl

nur 1,35 Euro

1000g Vollkornbrot

nur 3,80 Euro

Mobiler Pflegedienst

Michael Greil

... unterwegs zu Ihnen

Wir nehmen uns Zeit:

Pflegedienst rund um die Anforderungen des Alltags:

- Versorgung der Grundbedürfnisse (Grundpflege)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten **Behandlungspflege**
- kostengünstige **Demenzbetreuung**
- **Verhinderungspflege**
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern" vorrangig von ortsansässigen Gaststätten
- „Hausnotrufdienst“ in Kooperation mit den Maltesern

Serviceleistungen für Angehörige:

- Kostenlose Angehörigensprechstunde nach Vereinbarung vor Ort
- Einweisung der Angehörigen in pflegerrelevante Themen
- Organisation von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

Wir garantieren Ihnen:

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
 - konstanter Pflegepersonaleinsatz
 - 24 Stunden Versorgung, 7 Tage die Woche
 - **kostengünstige Pflege, da wir vor Ort sind (günstiger als Dienste von außerhalb)**
- Ein Vergleich lohnt sich! Gute Pflege muss nicht teuer sein!

... und sind wirklich da, wo Sie uns brauchen.

*Wir wünschen allen Kunden und
Freunden unseres Hauses ein
frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches, gesundes Jahr 2014.*



Copyright © 2013 Raiffeisenbank Ortenburg - Kirchberg v. W. eG und ihren Lizenzgebern, Corel Corporation und seinen Lizenzgebern. Alle Rechte vorbehalten.

Unser Raiffeisen-Fachmarkt in Kirchberg vorm Wald ist am 24.12.2013 und 31.12.2013 geschlossen. Am Donnerstag, den 02.01.2014 und Freitag, den 03.01.2014 ist unser Fachmarkt wegen Inventur geschlossen.

**Raiffeisenbank
Ortenburg - Kirchberg v. W. eG**



Marktplatz 13, 94496 Ortenburg, Tel. 08542/166-0, Fax 08542/166-60, mail@rbok.de

...

Modische Geschenk-Ideen

für Damen, Herren und Kinder in einer
Riesenauswahl, die Sie begeistern wird.

Große Auswahl an **Sockenwolle**.
Laufend neue Farben.



Neu: myboshi

Geschenkgutscheine Umtauschgarantie Verpackungsservice Änderungsservice

Damenmoden
Herrenmoden
Kindermoden

Haidn

Vilshofenerstr. 10-12
Eging a. See
Tel.: 08544/91190

...

Sonntag 8. Dezember **Großes Mittagsbuffet**

Weihnachtliches Musikantentreffen

14. Dezember ab 19:00 Uhr

Silvester 2013/14

ab 19:30 Uhr

KA2

Aktuelles
Country
Evergreens
Rock
Eintritt € 3,50

DJ-Party longdrink & beer
Bar Madera



Gewerbegebiet Kollmering 6 94535 Eging am See
WALDKANTINE
www.waldkantine-anetsberger.de

Tischreservierung je unter: **0151-26357463** oder: 08544-7543

Dr. med. Oliver Oettel
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

 bisher:
Waldstraße 2c
94113 Tiefenbach
Tel. (08509) 938 444
www.frauenarzt-dr-oettel.de

 künftig:
Hochstraße 18A
94086 Bad Griesbach
Tel. 0175 655 852 (z.Zt. nur mobil,
ein Festnetzanschluss wird noch eingerichtet)
www.frauenarzt-dr-oettel.de

Liebe Patientin,

zum Jahresende gibt es Veränderungen!

Ab Januar 2014 werde ich mich auf dem Gebiet „Psychosomatische Medizin“, insbesondere in den Bereichen mit starkem Bezug zur Frauenheilkunde (Familien-, Paar- und Sexualtherapie), intensiv weiterbilden.

Da dies vom Aufwand her mit meiner bisherigen Praxistätigkeit unvereinbar ist, habe ich zum 31.12.2013 meinen Austritt aus der Kassenärztlichen Vereinigung erklärt und werde meine Tätigkeit als Frauenarzt in Privatpraxis an meinem Wohnort in Bad Griesbach, Hochstraße 18A, fortsetzen.

Die Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung ist mir dann zwar nicht mehr möglich, aber auch **gesetzlich Versicherte** können als **Selbstzahler** weiterhin meine ärztlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Zum Beispiel kann, je nach Umfang und Aufwand, eine **Krebsvorsorge** zu einem Honorar **ab 37 €** durchgeführt werden.

Wie bisher können Sie sich also auch künftig in allen Belangen der Frauenheilkunde und Schwangerenbetreuung an mich wenden. Gerne können Sie ja auch Ihre nächste Krebsvorsorge mit einem erholsamen Besuch der Therme Bad Griesbach verbinden.

Durch das neue Konzept meiner Privatpraxis kann auch ungewöhnlich umfangreichem Beratungs- oder Gesprächsbedarf noch besser entsprochen werden, beispielsweise in Fragen zu Familienplanung oder Kinderwunsch bei außergewöhnlichen Grunderkrankungen, Tumorerkrankungen oder in anderen besonderen Lebenssituationen, oder auch zur Einholung einer Zweitmeinung.

Ab dem 14.12.2013 können Sie mich **privatärztlich** telefonisch unter **0175 655 8525** erreichen und Termine bei mir vereinbaren.

Die **kassenärztliche Vertretung** übernimmt in der Zeit
vom 16.12. bis 31.12.2013
die Gemeinschaftspraxis Dres. Schmid, Engel und Kramlich in
Hauzenberg Tel.: 08586-9750020

Ich freue mich sehr, wenn Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken und wünsche Ihnen, sowie Ihren Angehörigen eine frohe, gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Ihr Frauenarzt Dr. med. Oliver Oettel

<p>Winter- Energiepunktmassage mit Aromaölen Tiefenentspannung für Haut u. Seele 60 min 49.-</p> <p>Kristallzauber Soft-Pack Crystal, 25 Min (mit der Kraft des Rubin) Wohlfühlmassage, 20 Min Tageskarte Bad 45.-</p> <p>1001 Nacht Orientalisches Dampfbad Rasul, 25 Min Warme Ölung, 20 Min 1 Glas Sekt Tageskarte Bad 40.-</p>	 www.sonnentherme.de Physiotherapie, Krankengymnastik u. Wellness Luftkurort  im Bayerischen Wald Tourist-Info Eging a. See Tel. 08544-961214	 <p>Angebote Wohlgenuß Ganzkörperpflegepeel, 20 Min Fußsalbung in der Klangschaale, 25 Min Tageskarte Bad 39.-</p> <p>Kuscheliger Wintertag Cleopatrabad für Zwei, 20 Min 2 x Aromamassage a. 20 Min 2 Handtücher nach Wahl 1 x Massageroller 2 x Infrarot Gesundheitskabine 2 x Tageskarte Bad 79.-</p> <p>Wellnesspakete erhältlich: Tourist-Info, Rathaus Massagepraxis in der Sonnentherme oder im Internet-Shop unter www.sonnentherme.de <small>Alle Preise incl. MwSt.</small></p>
--	--	---

- - -

APOTHEKEN – NOTDIENST

Do.	05.12.13	Rosen-Apotheke Ruderting
Fr.	06.12.13	St. Michael Apotheke Untergriesbach
Sa.	07.12.13	Hubertus Apotheke Eging am See
So.	08.12.13	Hubertus Apotheke Eging am See
Mo.	09.12.13	Sonnen-Apotheke Fürstenstein
Di.	10.12.13	Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald
Mi.	11.12.13	Drei-Burgen-Apotheke Tittling

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Retungsleitstelle: Tel. 112

- - -

Verschiedenes

S u c h e ebenerdige **Wohnung** mit Garage in Aicha vorm Wald (Ort)/Frauenholz/Arbing.
 (Erreichbarkeit ab 13.00 Uhr)

Festnetz: 08544/919 943
 Mobil: 0170/5390 797

- - -

Topangebot in Eging a.See!

Hochwerte Ladeneinheit in zentraler Lage zu verkaufen oder langfristig zu verpachten/vermieten!
 Nutzbar für Gewerbe aller Art (auch Gastronomie), inkl. Stellplätze, Baujahr 2001, modernisiert, ab
 sofort beziehbar

Telefon: 0851/96659840

- - -

Christbaumverkauf

Unbehandelte Nordmantannen und Blaufichten
Weinberger, Stolzing 5, 94529 Aicha vorm Wald, Tel. 08544/91114

- - -